

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. No. 3. S. 120.
Allgemeines Literaturblatt. XI. Jahrgang. Komplett.
12 M 50 J.

August Schupp in München. 246
Martin, Unsere Kolonien, deren Wert und Verwaltung. 1 M.

L. Schwann in Düsseldorf. 245
Haeder, Dampfmaschinen. 6. Aufl. Bd. I/III. Geb. 28 M.

Bibrairie Stapelmohr in Genf. 245
Manuel de Gymnastique suédoise à l'usage des écoles primaires par Liedbeck. 4 M.
Parlons français. Quelques remarques pratiques. 1 M.
Gaités en majeur, ou mineur. Pièces à dire par Cuendet & Schneegans. 1 M.
Le Problème du Jeu de Billard résolu en 3 formules par Scheluchin. 1 M 60 J.
Le Tabac, son histoire, sa production par Jules Denis. 2 M.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Entwurf eines neuen deutschen Zolltarifgesetzes.

(Vgl. Börsenblatt 1901 Nr. 302, 303, 1902 Nr. 4.)

Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler hat die nachfolgenden beiden Eingaben an den Deutschen Reichstag gerichtet:

I.

Eingabe betr. den Zolltarifentwurf

Abchnitt XI, Artikel 658.

An den Deutschen Reichstag!

Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler sieht sich veranlaßt, dem Deutschen Reichstage die Bitte zu unterbreiten:

Der Nummer 658 des Entwurfs eines Zolltarifs für das Deutsche Reich die folgende Fassung geben zu wollen:

Papier, nicht unter andere Nummern fallend, auch liniert, pergamentiert oder geförnt 3 Mark für 100 Kilo, falls solches holzschliffhaltig, und 6 Mark für 100 Kilo, falls solches holzschlifffrei ist.

Sollte es unthunlich sein, einen Zoll von drei Mark für den Doppelcentner holzschliffhaltigen Papiers festzustellen, so ersuchen wir den hohen Reichstag,

den Zollsatz der Position 658 von 10 Mark auf 6 Mark für den Doppelcentner herabzusetzen.

Begründung.

Die derzeitigen Vertrags-Zollsätze auf Druckpapier in Höhe von 6 M für den Doppelcentner standen bei Abschluß der laufenden Handelsverträge in einem angemessenen Verhältnis zu den Preisen des Papiers. Durch die seither als Folge der fortgeschrittenen Technik eingetretene Verbilligung insbesondere der Holzschliff-Papiere bedeutet der Zoll von 6 M bei einem Preise von etwa 25 J für das Kilo Holzschliff-Papier eine Belastung um etwa 25 Prozent, während der in Vorschlag gebrachte Zoll von 10 M für den Doppelcentner Holzschliff-Papier gar einer solchen um etwa 40 Prozent des Wertes gleichkommt. Die sich daraus voraussichtlich ergebende Steigerung der Selbstkosten würde den deutschen Buchhandel auf das schwerste schädigen und seine heutige hohe Leistungsfähigkeit — eine Errungenschaft von nicht geringer geistiger Bedeutung — herabdücken. In den meisten Fällen würde die Notwendigkeit sich ergeben, daß der Verleger die ihm durch die voraussichtlich eintretende Verteuerung des Papiers erwachsenden Mehrkosten durch Preiserhöhung der Bücher und Zeitschriften ausgleichen muß. Naturgemäß wird hierdurch der Absatz verringert und das geistige Leben der Nation geschädigt. Unseres Erachtens sollten derartige Verteuerungen durch Eingangszölle bei einem der hervorragendsten Kulturmittel der Gegenwart, wie das Druckpapier solches darstellt, vermieden werden.

Für die besseren Papiere, die unter der Bezeichnung »holzschlifffrei« zusammengefaßt werden können, beantragen wir keine Zollerhöhung, bitten aber dringend, auch keine

Zollerhöhung gegenüber den jetzigen Vertragstarifen eintreten zu lassen. Diese sind, wie die amtliche Begründung des Entwurfs auf Seite 382 ausführt (soweit für Papier vertragmäßige Sätze bestehen, kommen diese ausschließlich zur Anwendung, da andere als Vertragsstaaten oder meistbegünstigte Länder an der Einfuhr nicht beteiligt sind), allein in Betracht zu ziehen.

Eine Erhöhung der Zollsätze ließe sich nur rechtfertigen, wenn der Nachweis seitens der Papier-Erzeuger erbracht würde, daß die Papierfabrikation bei den jetzt geforderten Preisen nicht bestehen könne, daher zur Erhaltung dieser Industrie Preiserhöhungen erforderlich seien, die nur vorgenommen werden könnten, wenn durch höhere Zollsätze ein größerer Schutz gegen die Einfuhr gewährt würde.

Ein Nachweis, daß die Papierfabrikation eine genügende Rente nicht abwerfe, ist thatsächlich nicht geführt worden, wohl aber kann der Gegenbeweis mit großer Leichtigkeit angetreten werden. Wenn es auch unthunlich ist, zu untersuchen, welchen Nutzen die in Privatbesitz befindlichen Papierfabriken abgeworfen haben, so ist doch eine Zusammenstellung der Geschäftsgewinne der Aktiengesellschaften ausführbar, und zwar sollen nachstehend nicht nur die Gewinne einzelner, unter besonders günstigen Bedingungen arbeitenden Gesellschaften geprüft, sondern diejenigen aller Papierfabrizierenden Aktiengesellschaften, deren Aktien an deutschen Börsen gehandelt werden, zur Untersuchung gelangen. Das Material hierfür ist dem letzten Jahrgange von Salings Börsenpapieren entnommen. Ein Rückschluß auf die Geschäftsgewinne der im Privatbesitz befindlichen Papierfabriken ergibt sich von selbst.

Im letzten Jahrgange von Salings Börsenpapieren sind 45 deutsche Aktiengesellschaften verzeichnet, welche Papier, Pappen, Tapeten, Zellstoff und dergleichen fabrizierten; von diesen scheiden 17 Firmen für unsere Betrachtung aus, weil sie nur Papier-Halbstoffe oder Pappen fabrizieren oder lediglich der Papierverarbeitungsindustrie dienen.

Die verbleibenden 28 Aktiengesellschaften arbeiteten laut der auf Seite 3 [der Eingabe] zum Abdruck gelangten Tabelle

im Jahre	mit einem Aktienkapital von	und gewährten eine Dividende von	in Prozenten
1897	40 055 500 M	3 779 530 M	9,43
1898	42 955 500 "	3 859 070 "	8,98
1899	43 915 500 "	3 883 905 "	8,84
1900	49 992 300 "	4 653 127 "	9,30

Eine Industrie, welche in den letzten vier Jahren durchschnittlich eine Jahresdividende von 9,13% zu verteilen imstande gewesen ist, wird unter keinen Umständen als eine notleidende angesehen werden können!

Berlin, 31. Dezember 1901.

In vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler.
Leonhard Simion. Wilhelm Gronau.
Friedrich Wreden. Ernst Bollert. Dr. W. de Gruyter.
Karl Siegismund.

Siehe nachstehende Tabelle!